Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf an der Krems • Garnisonstraße 3

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
BHKIBA-2026-239213/15-RA

Bearbeiter/-in: Gabriele Raschko
Tel: (+43 7582) 685-65504
Fax: (+43 7582) 685-265 399
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der BH Kirchdorf

Kirchdorf an der Krems, 15.10.2026

Amtliche Kundmachung gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Die Kirchdorfer Zementwerk Hofmann GmbH betreibt am Standort 4560 Kirchdorf an der Krems, Hofmannstraße 4, eine umweltrelevante Industrie-, Energie- und Abfallbehandlungsanlage nach Anlage 3 (Kategorie 3.1a) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 genehmigte IPPC-Anlage.

Nunmehr hat die Kirchdorfer Zementwerk Hofmann GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, mit Eingabe vom 29.07.2026 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen in den Zementmühlen angesucht.

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden entscheidungsrelevanten Projektunterlagen und Ermittlungsergebnisse liegen bis einschließlich **11.12.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Zimmer 131, während der Kundenzeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass
- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf während der Kundenzeiten zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen:
§§ 77a, 81a Z 1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 33/2026 in Verbindung mit
- § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2024

Freundliche Grüße
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Alexander Hamidovic

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ki.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf an der Krems, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-kirchdorf.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:30 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm.